

**Entgelte für den Netzzugang
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
Gemeindewerke Rheinzabern**



voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG ab 1. Januar 2012

1. Entgelte für Netznutzung - Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung					
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden		
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	
Mittelspannung	4,93	2,71	54,97	0,71	
Umspannung MS/NS	5,27	2,98	61,96	0,72	
Niederspannung	7,58	2,98	64,52	0,70	
Preise für Messung und Abrechnung					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ableseung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ableseung €/Abrechnung	
Mittelspannung	432,00	242,28	204,60	20,19	17,05
Umspannung MS/NS	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05
Niederspannung	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05

Die Jahresgebühr beinhaltet 12 Messungen und Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher oder jährlich Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung mit 1/12 der Jahresgebühr.

Jede zusätzliche Ableseung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

2. Entgelte für die Netznutzung - Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt			
Niederspannung	3,82	19,44			
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung					
Niederspannung	1,91	19,44			
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpe) ohne Leistungsmessung					
Niederspannung	1,91	19,44			
Preise für Messung und Abrechnung					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ableseung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ableseung €/Abrechnung	
Eintarifzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Prepaymentzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Zweitarifzähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40
Zweirichtungszähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40

Die Jahresgebühr beinhaltet eine Messung und eine Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung der Messung und Abrechnung mit 1/12 der Jahresgebühr, dies gilt entsprechend bei viertel- oder halbjährlicher Abrechnung. Jede zusätzliche Ableseung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

Preise für Mehr- und Mindermengen	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Gemeindewerke Rheinzabern veröffentlicht: www.evu-rheinzabern.de .
--	--

3. Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
	0,61	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
	1,32	
	0,11	

KWK-Umlage je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a für jede weitere kWh/a nach KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
		Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct / kWh	gemäß der Stromnetzentgeltverordnung
--	-----------------	--

4. Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen

	netto	
Bereitstellung von Lastgangdaten	15,00 €/Monat	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	50,00 €/Jahr	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
Sperrungen	50,00 €/Sperrung	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	50,00 €/Entsperrung	b) Entsperrung einer Abnahmestelle

Die Gemeindewerke Herxheim weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2012 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2012 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Die veröffentlichten Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung
Hauptstraße 33
76764 Rheinzabern